



Maßnahmen- bekanntgabe zu

WIENER LOKALBAHNEN
GmbH, Sicherheits-
technische Prüfung der
Oberleitungsanlagen
Prüfung der
Maßnahmenbekanntgabe

StRH V - 7/20

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| Erledigung des Prüfungsberichtes | 4 |
| Kurzfassung des Prüfungsberichtes | 4 |
| Bericht der WIENER LOKALBAHNEN GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlung | 5 |
| Umsetzungsstand im Einzelnen | 6 |
| Empfehlung Nr. 1..... | 6 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|------|---------------------------------------|
| bzw. | beziehungsweise |
| etc. | et cetera |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| Nr. | Nummer |
| s. | siehe |
| StRH | Stadtrechnungshof |

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe zur Prüfung Wiener Lokalbahnen GmbH, Sicherheitstechnische Prüfung der Oberleitungsanlagen einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 16. März 2022 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 24. März 2022 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien prüfte die Umsetzung der im Mai 2019 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der Wiener Lokalbahnen GmbH zum ursprünglichen Bericht (s. Tätigkeitsbericht 2018, Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen, Sicherheitstechnische Prüfung der Oberleitungsanlagen, StRH V - GU 1-1/15) abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei 4 Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des StRH Wien übereinstimmte. Bei 5 Empfehlungen war ein höherer Umsetzungsstand festgestellt worden. Es waren 3 als in Planung gemeldete Empfehlungen und 2 als in Umsetzung gemeldete Empfehlungen zwischenzeitlich bereits umgesetzt.

Von den insgesamt 9 Empfehlungen waren 8 umgesetzt und 1 befand sich in Umsetzung.

Es war eine weiterführende Empfehlung betreffend die statischen Berechnungen von Mastfundamenten auszusprechen.

Bericht der WIENER LOKALBAHNEN GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlung

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

| Stand der Umsetzung der Empfehlung | Anzahl | Anteil in % |
|------------------------------------|--------|-------------|
| umgesetzt | 1 | 100,0 |
| in Umsetzung | - | - |
| geplant/in Bearbeitung | - | - |
| nicht geplant | - | - |

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Empfehlung Nr. 1

Es wäre sicherzustellen, dass für alle bei der WIENER LOKALBAHNEN GmbH vorkommenden örtlichen Gegebenheiten (Geländeneigungen, Bodenkennwerte, Ausbaulasten etc.) statische Nachweise der betroffenen Mast-Fundament-Kombinationen vorliegen. Dabei kann gegebenenfalls auch auf das genannte Tabellenwerk des großen österreichischen Eisenbahnunternehmens bzw. auf Teile davon zurückgegriffen werden, wenn sichergestellt ist, für welche Grundannahmen diese Tabellen anwendbar sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei der Bemessung von Fahrleitungsanlagen werden künftig Dimensionierungsreserven für künftige Infrastrukturentwicklungen vorgesehen. Ziel ist es sicherzustellen, dass bei Auslastungsgraden von möglichen 100 % entsprechende Standsicherheitsreserven vorhanden bleiben. Bei Mastfundamenten, welche in Geländeneigungen oder bei in der Nähe befindlichen Gewässern situiert werden müssen, werden diese Berechnungen im Einzelfall an befugte Zivilingenieurbüros beauftragt und hierbei ebenso Dimensionierungsreserven eingerechnet, damit eine Berechnung an die Standsicherheitsgrenze nicht vorkommt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Bei neuen Mastfundamenten werden bereits Bodenkennwerte erhoben, bei Bedarf statische Berechnungen von Ziviltechnikbüros bezogen und bei Projektdimensionierungen Sicherheitsreserven in den Fahrleitungsbauprogrammen vorgeschrieben.

**Für den Stadtrechnungshofdirektor:
Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl**

Wien, im Jänner 2023

